



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 25.01.2022  
– Auszug aus Drucksache 18/19911 –**

**Frage Nummer 34**

**mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Elmar  
Hayn**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welcher Anteil der Mitarbeitenden (angestellt oder verbeamtet) im Geltungsbereich des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TVöDL) Bayern 2022 bzw. der Beamtenbesoldungsanpassung 2022 haben bis zu 200 Euro, zwischen 200 Euro und 1.300 Euro bzw. mehr als 1.300 Euro im Zeitraum 1. März 2020 und 31. Dezember 2021 erhalten, wie hoch ist der durchschnittliche Auszahlungsbetrag je Segment (bitte Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken und tabellarische Darstellung)?

**Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat**

Aufgrund der Beschlüsse des Ministerrats vom 27. und 29. Oktober 2020 erhielten die Beschäftigten des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie Schulleiter und Schulleiterinnen bzw. Lehrer und Lehrerinnen, die sich insbesondere durch besondere Leistungen bei der Digitalisierung ausgezeichnet haben, steuerfreie Leistungsprämien in Höhe von 500 Euro.

Im Übrigen konnten bei Vorliegen der steuerrechtlichen Voraussetzungen und im Rahmen des im Haushalt jeweils zur Verfügung stehenden Vergabebudgets ab 1. März 2020 steuerfreie Corona-Leistungsprämien nach Art. 67 des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayBesG) bzw. § 18 Abs. 3 i. d. F. des § 40 Nr. 6 im Tarifvertrag (TV-L) an Beschäftigte aller Bereiche gewährt werden, soweit besondere Belastungen aufgrund der Coronapandemie bestanden. Die Entscheidung über die Gewährung lag in der jeweiligen Ressortverantwortung. Eine Auflistung über alle gezahlten Corona-Leistungsprämien liegt nicht vor und ist in der Kürze der Zeit nicht darstellbar, da hierfür eine Abfrage aller Ressorts sowie der nachgeordneten Behörden erforderlich wäre. Für die nichtstaatlichen Dienstherren liegen ebenfalls keine Informationen vor.

Der Tarifabschluss für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes der Länder vom 29. November 2021 sieht darüber hinaus eine einmalige Corona-Sonderzahlung von 1 300 Euro (Auszubildende 650 Euro) vor. Da der Tarifabschluss auf die bayerischen Beamten übertragen wird, erhalten diese ebenfalls eine Corona-Sonderzahlung von 1 300 Euro (Anwärter 650 Euro). Die Corona-Sonderzahlungen für die Tarifbeschäftigten und die Beamten und Beamtinnen werden mit den Bezügen für Februar (Tarifbeschäftigte) bzw. März 2022 (Beamte und Beamtinnen) ausbezahlt.